

Winke für die Stoppuhr-Reparatur

Fortsetzung von Nr. 41, Seite 543

7 Die gewöhnlichen Stoppuhren besitzen nur eine Druckmöglichkeit, nämlich die auf die Krone. Der erste Druck setzt die Uhr in Gang, der zweite hält sie an, der dritte bringt die Zeiger wieder in die Nullstellung.

Off besteht aber die Notwendigkeit, eine Tätigkeit zu verfolgen, die nur in Unterbrechungen vor sich geht. Hierbei muß die Uhr die Möglichkeit bieten, die Zeiger erst am Ende aller Beobachtungen wieder auf „Null“ zurückzubringen. Dazu dient die „Additions-Stoppuhr“.

Eine ganz einfache Konstruktion für diesen Zweck sieht an der Seite einen Drücker 3 vor, während die Nullstellung durch die Krone über die Hebel 1 und 2 vorgenommen wird. Der Drücker 3 wird durch den gefederten Hebel 4 zurückgedrückt. Der Hebel 5, der die Unruh anhält, wird sanft durch den Hebel 6 in seiner jeweiligen Endstellung festgehalten. Besonderes Augenmerk ist auf die Zusammenarbeit der Hebel 3 und 5 zu richten: die Spitze greift wechselseitig in die beiden Kerben des Hebels 5. Bezüglich der Nullstellung gilt das gleiche wie das unter (6) gesagte in der vorigen Nummer.

8 Diese deutschen Konstruktionen sehen, abweichend von der bisherigen Art, Schraubenfedern vor, die einer wesentlich geringeren Bruchgefahr ausgesetzt sind, und damit größere Betriebssicherheit bieten. Auch in Bild 7 sahen wir diese Schraubenfedern.

Die Mängel der Nullstellung beider Zeiger durch einen Doppelhebel beseitigt dieses Werk durch getrennte Hebel. Die um Ansaßschrauben drehbaren Hebel 2 und 3 werden sicher durch Schraubenfedern gezogen. Sie werden wie üblich durch ein

Schallrad gesteuert, von dessen Stellung auch hier wieder das richtige Arbeiten aller Teile abhängt.

Die Fortschaltung des Rades geschieht durch Hebel 1, der durch eine stabile Drahtfeder zurückgedrückt wird, womit gleichzeitig, wie auch bei (7), das Gegengesperr des Aufzuges gefedert wird.

9 Einen Gesamtüberblick über dieses Werk vermittelt uns das nächste Bild. Die Drahtfeder 8 ist es, die die richtige Stellung des Schallrades 4 bestimmt. Achten Sie bei allen Uhren darauf, daß die Unruh zwar sicher, aber nicht zu stark festgehalten wird, damit nicht etwa eine Schädigung der Zapfen eintritt.

Die Nullstellung wird bei diesen Uhren kaum Störungen aufweisen, da jeder Zeiger getrennt und damit absolut sicher geführt wird. Hebel 2 für den Minutenzeiger kommt dabei nicht mit dem Schallrad in Berührung, sondern er wird durch den Hebel 3 für den Sekundenzeiger ausgehoben.

Die Regulierung der Stoppuhren muß wegen der Kürze der zu messenden Zeiten sehr sorgsam geschehen. Bei $\frac{1}{5}$ Sekunden-Stoppuhren ist die Hemmung und die Unruh wie üblich einzurichten. Bei den $\frac{1}{10}$ Sekunden-Stoppuhren ist aber darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Unruh längst nicht so weit ausschwingt. Deshalb ist der Spiralfeder im Rückzeiger möglichst wenig Spiel zu geben. Auch die Hemmung ist auf schnellstes Angehen einzurichten, da ja die Spiralfeder viel stärker als die anderen Uhren die Unruh in der Mittelstellung halten will. Sowohl im Hängen als auch im Liegen sollen die Stoppuhren beobachtet werden, damit nicht etwa ungewöhnlich große Lagendifferenzen die Zuverlässigkeit der Messung beeinflussen.

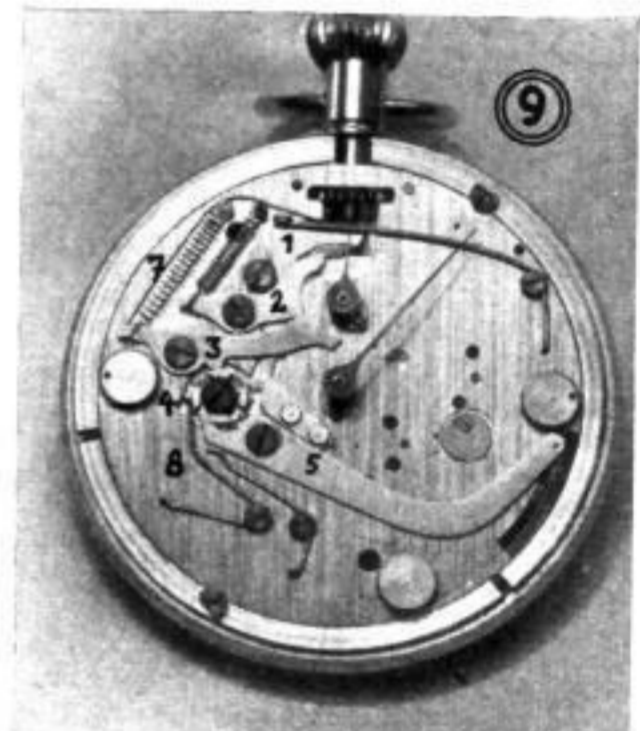
Aufn.: Uhrmacherkunst



7. Der Mechanismus der „Additions-Stoppuhr“



8. Schraubenfedern betätigen getrennt die Hebel für die Nullstellung



9. Schalteinrichtung einer deutschen Stoppuhr

Wochenschau der



Wichtige Verordnung über das Wehrersatzwesen

Alle Wehrpflichtigen werden auf das Erscheinen der „Verordnung über das Wehrersatzwesen bei besonderem Einsatz“ vom 5. September 1939 (RGBl. I 1939, S. 1665) hingewiesen, in der wichtige Anordnungen hinsichtlich Erfassung, Musterung, Aushebung und Wehrüberwachung bekanntgemacht werden. Insbesondere wird darauf aufmerksam gemacht, daß wehrüberwachte Wehrpflichtige den Antritt einer Reise, einer Wandering oder die Aufnahme einer Arbeit außerhalb des dauernden Aufenthaltsortes den Wehrersatzdienststellen bereits zu melden haben, wenn die Reise usw. voraussichtlich länger als 14 Tage (bisher war die Frist 30 Tage) dauert.

Wehrpflichtige, die einen Einberufungsbefehl erhalten haben, jedoch nicht zur Einstellung gelangt sind, haben sich mündlich oder schriftlich umgehend bei der Wehrersatzdienststelle zu melden, von der sie den Einberufungsbefehl erhalten hatten.

Berufs- und Fachschulen werden weitergeführt

Von amtlicher Seite wird mitgeteilt: Die Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen des ganzen Reichsgebietes werden ohne nennenswerte Einschränkungen weitergeführt. Die Fachschulen, zu denen unter anderem die Bauschulen, Ingenieurschulen, Bergschulen, Seefahrtsschulen, handwerklichen Meisterschulen, die landwirtschaftlichen Fachschulen und die Frauenfachschulen gehören, eröffnen das Wintersemester planmäßig, im allgemeinen am 1. Oktober 1939. Das gleiche gilt auch für die handwerklichen, technischen, kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Berufsfachschulen.

Die Altersversorgung des halbversicherten Handwerkers bei Löschung in der Handwerksrolle

Der Handwerker, der für einen Lebensversicherungsvertrag an Prämie mindestens die Hälfte dessen aufwendet, was er an sich als Beitrag zur Angestelltenversicherung nach der für ihn geltenden Beitragsklasse zu entrichten hat, gilt als Halbversicherter im Sinne des Gesetzes über die Altersversorgung für das Deutsche Handwerk.

Wird der halbversicherte Handwerker in der Handwerksrolle gelöscht, so besteht die Halbversicherung nach den bisher